

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Umsetzung der Testpflicht

Nunmehr liegt eine zweite Woche der Umsetzung der Testpflicht in der Schule hinter uns. So langsam erfolgt die Durchführung reibungsloser.

Der zeitliche Umfang hat sich jedoch nur unwesentlich verringert, nach wie vor beansprucht die Testung ca. 15 – 20 min Unterrichtszeit. Ebenso erfordert die Dokumentation als auch die Vorbereitung der Testmaterialien einen hohen organisatorischen Aufwand. Zum Teil setzen wir mehrere Lehrkräfte in den Klassen ein.

Auch in dieser Woche gab es kein positives Testergebnis.

Dies ist für uns auch ein Zeichen dafür, wie verantwortungsbewusst Sie als Eltern handeln und ggf. Ihre Kinder nicht mit Symptomen in die Schule schicken.

Dafür her(t)zlichen Dank.

Planung bis zum Ende des Schuljahres

In der Sitzung der Gesamtelternvertretung wurde der Wunsch geäußert, eine möglichst langfristige Planung des Hybridmodells zu bekommen. Dem kommen wir gerne nach, wobei Änderungen, mit denen wir auf aktuelle Änderungen des Pandemiegeschehens reagieren müssen, jedoch nicht auszuschließen sind.

Unterricht im saLzH von Mo 10.05. bis Mi 12.05.

Grund: mündliche Abiturprüfungen

Ausnahme bilden die Klassenarbeiten, die im Klassenverband in der Aula oder verteilt über mehrere Klassenräume geschrieben werden.

Fortsetzung des Lernens im Hybridmodell ab Mo 17.05.

Tag	Mo 17.5	Di 18.5.	Mi 19.5.	Do 20.5.	Fr 21.5.	Mo 24.5	Di 25.5.	Mi 26.5.	Do 27.5.	Fr 28.5.
Präsenz	B	A	B	A	B	Pfingsten	B	A	B	A

Tag	Mo 31.5	Di 1.6.	Mi 2.6.	Do 3.6.	Fr 4.6.	Mo 7.6.	Di 8.6.	Mi 9.6.	Do 10.6.	Fr 11.6.
Präsenz	[5 bis 11] saLzH			A	B	A	B	A	offen	offen
	[Abitur] mündliche Prüfungen								[Abitur] mdl. Prüfungen	

Tag	Mo 14.6.	Di 15.6.	Mi 16.6.	Do 17.6.	Fr 18.6.	Mo 21.6.	Di 22.6.	Mi 23.6.
Präsenz	B	A	B	A	B	A	B	Zeugnisausgabe



Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Der Bundestag hat mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen zum Schutz vor Maserninfektionen verankert. Dies beinhaltet u.a. eine Nachweispflicht bezogen auf den Masernimpfschutz für Schüler*innen. Der Nachweis muss bis zum 23.06.2021 vorliegen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung: Geben Sie Ihrem Kind in der Woche vom 17.Mai bis 21. Mai den Impfausweis oder andere Nachweise (z.B. Immunitätsnachweis, Kontraindikationsnachweis) im Original zur Vorlage mit in die Schule. Die Klassenleitungen bzw. Leistungskurslehrer der Schiene A vermerken dann auf einer Liste, dass der Masernimpfschutz nachgewiesen wurde. (Der Nachweis wird nicht eingesammelt.)

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir als Schule verpflichtet sind, Schüler*innen, die keinen ausreichenden Impfschutz, keine Immunität und keine Kontraindikation gegen Masern nachweisen können, gegenüber dem Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Cohaus/Wundermann